

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Bericht der Präsidentin des Landtags über die Angemessenheit der Fraktionszuschüsse nach § 49 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG)

Nach § 49 Abs. 2 Satz 3 ThürAbgG hat die Präsidentin im Benehmen mit dem Ältestenrat dem Landtag einen Bericht darüber zu erstatten, ob sich eine Veränderung der Höhe der Fraktionszuschüsse empfiehlt.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2022 das Benehmen für den diesjährigen Bericht zur Angemessenheit der Fraktionszuschüsse hergestellt.

Der Ältestenrat hat sich bei seinen Beratungen insbesondere von folgenden Überlegungen leiten lassen:

1. Die Fraktionszuschüsse für das Jahr 2022 wurden - bezogen auf den Personalkostenanteil - auf der Grundlage des Einkommensindex für 2020 angepasst*.
2. Die vom Landesamt für Statistik mitgeteilte Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen im öffentlichen Dienst in Thüringen betrug im Jahr 2021 1,4 vom Hundert. Die tariflich vorgegebenen Vergütungsanpassungen werden regelmäßig von den Fraktionen durch Orientierung an den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst entsprechend nachvollzogen.
3. Die durchschnittliche Jahresteuersatzrate hat das Landesamt für Statistik für das Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 mit 3,2 vom Hundert beziffert. Die damit verbundene Kostensteigerung hatten die Fraktionen ebenfalls mit zu tragen.
4. Für das Jahr 2023 werden demzufolge der Personalkostenanteil an den Fraktionszuschüssen um 1,4 vom Hundert und der Sachkostenanteil um 3,2 vom Hundert angehoben.

* Der Gesamtbetrag der Zuschüsse an die Fraktionen im Haushaltsjahr 2022 ergibt sich aus dem Einzelplan 01 - Thüringer Landtag -, Kapitel 01 01, Titel 684 01.

Der Ältestenrat hat sich daher dafür ausgesprochen, im Jahr 2023

den monatlichen Grundbetrag auf	50.104,01 Euro
den monatlichen Zuschlag je Fraktionsmitglied auf	3.641,05 Euro
den monatlichen Oppositionsbonus auf (25 vom Hundert des Grundbetrags)	12.526,00 Euro

anzuheben.

Aufgrund dieses Votums des Ältestenrats empfehle ich, im Haushalt für das Jahr 2023

den monatlichen Grundbetrag mit	50.104,01 Euro
den monatlichen Zuschlag je Fraktionsmitglied mit	3.641,05 Euro
den monatlichen Oppositionsbonus mit (25 vom Hundert des Grundbetrags)	12.526,00 Euro

auszuweisen. Daraus abgeleitet empfehle ich, im Haushalt für das Jahr 2023 für Parlamentarische Gruppen

den monatlichen Grundbetrag mit	25.052,01 Euro
den monatlichen Zuschlag je Gruppenmitglied mit	3.641,05 Euro
den monatlichen Oppositionsbonus mit (25 vom Hundert des Grundbetrags nach § 58 b Abs. 2 Nr. 1 Thür- AbgG)	6.263,00 Euro

auszuweisen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags